

Angestellten Lehrern wegen Krankheit kündigen?

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 12. August 2014 20:10

zu deiner krankheit musst du dich natürlich gar nicht äußern.
man kann dich höchstens zum amtsarzt schicken.
der dienstherr hat nur eine gewisse fürsorgepflicht für seine beschäftigten.
vielleicht will man mit dir über verschiedene möglichkeiten sprechen.
eine kündigung halte ich eher für unrealistisch. vor allem sind angestellte nach 15 jahren nicht
auch unkündbar?